

Berndprechstelle Nr. 22.

Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes folgt Tag vorher nachm. 4 Uhr. Abonnement Preis vierjährlich 1 M. 50 Pf. zweimonatlich 1 M., einmonatlich 50 Pf.

Eine Nummer 10 Pf.
Alle kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Infanterie-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Gauensstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annonen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Rosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daude & Co.

Nr. 5.

Schandau, Sonnabend, den 11. Januar 1908.

52. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geschäftsstelle für Ein- und Rückzahlungen Mittwoch und Sonnabends von 9—12 Uhr vormittags und überdies für Einzahlungen täglich von 2—4 Uhr nachmittags.
Zinsfuß 3½ %.

Amtlicher Teil.

Für den Friedensrichterbezirk Hohnstein mit Waidhof und Goßdorf ist während der ferneren Krankheit des Friedensrichters Herrn Bürgermeisters Drehler in Hohnstein bis auf weiteres der Sekretär Hassack bei dem unterzeichneten Amtsgerichte als Stellvertreter bestellt.

Schandau, den 9. Januar 1908.

Königliches Amtsgericht.

Versteigerung.

Sonnabend, den 11. Januar 1908 vorm. 10 Uhr sollen im Versteigerungssaal des hiesigen Amtsgerichts
50 Kilo Pflaumen, 46 Kilo Ringäpfel, 26 Kilo Brünellen,
180 Kilo Kaffee und 5 Tonnen Heringe
gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Schandau, den 7. Januar 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Agl. Amtsgerichts.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

I.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März 1908 die Frühjahrssprüfung über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Gesuch sind folgende Papiere beizufügen:

a) Ein standesamtlicher Geburtschein.

b) Die Einwilligung des gesuchlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Kosten des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausbildung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesuchlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestreitet werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschuldner verfüge.

c) Ein Unterschrift des gesuchlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesuchlichen Vertreters oder des Dritten zur Befriedigung der Kosten ist **ohrigkeitlich zu bescheinigen**. Nebenmitte der gesuchlichen Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Ablage bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon durch Gesetz zu Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

d) Ein Unbescholtensehrenzettel, welches für Söhne von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeibehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenseit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

e) Ein vom Geschäftsteller selbst geschriebener Lebenslauf.

f) Eine behördlich abgußte Photographic des Büfflings.

g) Der Betrag der für die Prüfung in Höhe von 5 M. zu entrichtenden Kosten.

Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsbesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Bewerber geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereit unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellen den Ansprüchen auf die der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

II.

Gleichzeitig werden die im Jahre 1888 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitz eines den Voraussetzungen in § 90 der Wehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Fähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zu obengenannten Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungscheines unter Beifügung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des schriftlichen Fähigkeitszeugnisses schriftlich hier einzureichen. Bewerber wird noch, daß die im Jahre 1888 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, z. B. Gymnasien zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar 1908 ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungscheines unter Beifügung der oben unter a bis c erwähnten Papiere schriftlich hier einzureichen und vor dem 1. April 1908 das gedachte Fähigkeitszeugnis beigegeben haben.

Dresden, den 27. Dezember 1907.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Ortskrankenkasse zu Schandau.

Hierdurch geben wir bekannt, daß nach erfolgter Neuwahl der Vorstand der Ortskrankenkasse zu Schandau aus nachverzeichneten Mitgliedern besteht.

Arbeitgeber:

Malermeister Max Hering, Vorsitzender.
Kaufmann Hermann Gärtner,
Schnellermeister Otto Götz.

Arbeitnehmer:

Zimmerer Gustav Grumbt, stellvert. Vorsitzender.
Buchhalter August Mansfeld, Schriftführer.
Maurerpolier Wilhelm Weese,
Zimmerer Ernst Hering,
Tischler Karl Espig,
Maurer Richard Richter.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnisnahme, daß die Kassenstelle auch Sonntags von 8 bis 9 Uhr, doch nur zur Ausgabe von Krankenscheinen geöffnet ist. In Zukunft wird ärztliche Behandlung ohne Krankenschein seitens der Kasse, mit Ausnahme dringender Fälle, nicht mehr honoriert.

Schandau, am 9. Januar 1908.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.

Hering, Vorsitzender.

Politische Rundschau

Deutsches Reich.

Die abgelaufene Woche hat den Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten nach Beendigung der durch Weihnachten und Neujahr bedingten Ruhepause gezeigt. Gleichzeitig haben die beiden wichtigsten deutschen Parlamente, der Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus, am Mittwoch ihre Arbeiten wieder aufgenommen, an welchem Tage ferner auch der bayerische und der sächsische Landtag ihre Verhandlungen fortsetzen. Die erste Sitzung des Reichstages im neuen Jahre war ein "Schwertstag"; es wurde zunächst die im Dezember begonnene Beratung des Zentrumsantrages wegen Erhaltung und Förderung des Handwerkerstandes und des kaufmännischen Mittelstandes bei leider nur schwacher Bezeichnung des Hauses zu Ende geführt. Nachdem der Zentrumsabgeordnete Irl nochmals zu Gunsten des Antrages seiner Partei gesprochen, gelangte derselbe in allen seinen Teilen zur Annahme, und zwar meistens einstimmig. Es folgte die Erörterung des Antrages der Konservativen nach, die verbündeten Regierung um möglichst Beschleunigung der Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf betreffs der Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten zu ersuchen. Abg. von Richthofen (cons.) begründete den Antrag, zu dessen Gunsten sich auch die Abgeordneten Stresemann (nat. lib.), Linz (Reichsp.), Stuttgart (Zentr.), Mugdan (fr. Volksp.) und Schmidt-Berlin (soc.) äußerten, so daß die Reichstagsparteien einstimmig in dieser wichtigen Frage bestanden. Am Donnerstag beriet der Reichstag zunächst die Vorlage betr. die Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in erster Lesung.

Gerüchte über Machinationen und Umtreibe von angeblich konservativer Seite gegen den Reichskanzler sind aufgetaucht, doch scheint es sich hierbei nur um bloße Vermutungen zu handeln. Die Krise im Flottenverein soll durch eine Aussprache zwischen dem Kaiser und dem Prinzen August von Bayern gelegentlich des Neujahrsbesuches des letzteren am Berliner Hofe eine wesentliche Widerung erfahren haben, die Entscheidung hängt von der auf den 19. Januar nach Kassel einberufenen Hauptversammlung des Flottenvereins ab.

Frankreich.

Die bewaffnete Aktion Frankreichs in Marokko scheint vorerst doch beendet zu sein. Der Kriegsminister hat dem Vorschlag des Generals Lyautey zugestimmt, einen Teil der Truppen, die gegen die Beni Snassen im Felde gestanden haben, heimzubefordern und eine Hafenpolizei einzurichten.

Spanien.

Der marokkanische Minister El Mokri, der sich zur Regelung der Anseßfrage nach Paris begibt, hatte in Madrid auf der Durchreise eine Unterredung mit dem Minister Pichon und dem Botschafter Revill.

Rußland.

Ein längerer Scholungsaufenthalt der Kaiserin von Russland in Cannes wird in französischen Blättern angekündigt. Weiter verlautet, Zar Nikolaus werde hier bei seine Gemahlin begleiten und dann dem Könige von Italien den bis jetzt unterbliebenen Gegenbesuch in Rom abstimmen.

Amerika.

Wischen der nordamerikanischen Union und Japan herrscht äußerlich wenigstens wieder vollkommenes Ein-

vernehmen. Als Besiegelung desselben kann der Wechsel in der diplomatischen Vertretung Japans in Washington betrachtet werden. Staatssekretär Root antwortete auf eine Frage des japanischen Geschäftsträgers, daß die Ernennung Takahtas, des jetzigen japanischen Botschafters in Rom, zum Nachfolger Nots von den Vereinigten Staaten mit Zustimmung aufgenommen werden würde.

An der Beobachtung der Nachwirkungen der amerikanischen Bankkrise wird noch immer gearbeitet. So hat jetzt Fowler, der Präsident der Kommission für die Geldumlaufmittel der Banken, im Repräsentantenhaus zu Washington eine Vorlage eingebracht, welche den Geldumlauf elastischer gestalten will.

England.

England will die ihm gehörenden Falklandinseln, welche östlich von Patagonien liegen, einem bestimmt auftretenden Gerüchte zufolge, an Nordamerika verkaufen. Hierüber zeigt man sich in Argentinien verstimmt, die argentinische Presse erklärt, Argentinien habe weit größere Vorrechte auf die genannte Inselgruppe und werde dieselben auf alle Fälle zur Geltung bringen.

Afrika.

Wischen Russland und Persien droht es zu einem Konflikt zu kommen. In der russischen Grenzstadt Oulfa am Araxes sind 700 Mann Truppen mit einigen Geschützen zusammengezogen worden, vermutlich weil die russischen Kaufleute in Täbris wegen der unsicheren politischen Verhältnisse in dieser persischen Provinzialhauptstadt ihre Regierung um Hilfe angegangen haben. Das persische Parlament verlangte von der russischen Gesandtschaft in Teheran Auflösung wegen der erwähnten Zusammenziehung russischer Truppen in Oulfa.